

DRAFTLINE 15 - BEER LINE CLEANER

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Ausgabedatum	08.02.2021
Version	CH/DE-1

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer	Keine
Produktname	DraftLine 15 - Beer Line Cleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Spezialreiniger für berufliche Verwender
--	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Micro Matic MM Service Center AB Honungsgatan 2 SE-432 95 Varberg Sweden Tel: +46 (0)340-545700 Fax: +46 (0)340-545701 E-Mail: mm@micro-matic. se
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer

145 (Toxinfo Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314 Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290
Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen] P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden P406s: In korrosionsbeständigem Behälter aus rostfreiem Stahl mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen
Ergänzende Informationen	Keine
Produktidentifikator	Sodium hydroxide, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5 Nitrilotrimethylenetris (phosphonic acid), CAS-Nr. 6419-19-8, EG-Nr. 229-146-5

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Sodium hydroxide	15 %	Skin Corr. 1A H314 Skin Corr. 1A H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2 H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2 H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

Natriumgluconat	< 2,5 %	-	CAS-Nr.: 527-07-1 EG-Nr.: 208-407-7
Nitritotrimethylenetris (phosphonic acid)	< 2,5 %	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	CAS-Nr.: 6419-19-8 EG-Nr.: 229-146-5
C.I. Direct Blue 199	< 1 %	Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 2 H411	CAS-Nr.: 12222-04-7 EG-Nr.: 416-180-2 INDEX-Nr.: 650-046-00-6
Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16			
Gefährliche Verunreinigungen: Keine bekannt			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern Unverletztes Auge schützen Augenarzt konsultieren
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken Erbrechen möglichst verhindern Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen, die womöglich nicht sofort schmerzhaft oder ersichtlich sind.
Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenspülflasche mit reinem Wasser. Falls Produkt in die Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser spülen. Behandlung fortsetzen bis Arzt eintrifft

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden Verbrennung kann giftige Dämpfe verursachen Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Dämpfe/Staub nicht einatmen
Hinweis für das Notdienstpersonal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Mit Säure neutralisieren. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden
 Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen
 Persönliche Schutzausrüstung tragen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist
 Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern
 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden
Sodium hydroxide (CAS 1310-73-2)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	2 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	2 mg/m ³ STEL [KZW] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung
---	---

Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).
Handschutz	Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 4 h Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Haut- und Körperschutz	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung
Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn / - bereich:	119 °C
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	13,5 (conc.)
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt

DRAFTLINE 15 - BEER LINE CLEANER

Löslichkeit	Löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1.1 - 1.18 kg/l
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar
--	-----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist chemisch stabil

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit Säuren. Exotherme Reaktion mit starken Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche

10.5. Unverträgliche Materialien

Greift unedle Metalle an

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Sodium hydroxide (CAS 1310-73-2) Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS) Nitilotrimethylenetris (phosphonic acid) (CAS 6419-19-8) Dermal LD50 Rabbit > 6310 mg/kg (NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 2100 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Verursacht schwere Verätzungen, die womöglich nicht sofort schmerzhaft oder ersichtlich sind

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann den pH-Wert von Gewässern verändern

Sodium hydroxide (CAS 1310-73-2)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)
Natriumgluconat (CAS 527-07-1)	
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	The ingredient has not been tested
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Readily biodegradable according to OECD guidelines.
Nitrilotrimethylenetris (phosphonic acid) (CAS 6419-19-8)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 8132 mg/L (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus 330 mg/L [static] (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 297 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data	EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 19.6 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 20 01 15
Ungereinigte Verpackungen	Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN1824

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 undgemäss IBC-Code

Nicht zutreffend

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 1824 Versandbezeichnung: Natriumhydroxidlösung Klasse 8 Verpackungsgruppe II Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C5 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Begrenzte Menge 1 L Freigestellte Menge E2 Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (E)
IMDG	UN 1824 Versandbezeichnung: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION Klasse 8 Verpackungsgruppe II Gefahrenkennzeichen 8 Begrenzte Menge 1 L Freigestellte Menge E2 EmS F-A, S-B Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein
IATA	UN 1824 Versandbezeichnung: Sodium hydroxide solution Klasse 8 Verpackungsgruppe II Gefahrenkennzeichen 8 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L) Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L)
Binnenschifffahrt ADN	UN 1824 Versandbezeichnung: Natriumhydroxidlösung Klasse 8 Verpackungsgruppe II Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C5 Begrenzte Menge 1 L Freigestellte Menge E2
Weitere Angaben	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1 Lagerklasse 8. (CH)
Sodium hydroxide (CAS 1310-73-2)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present (215-185-5)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Nitritotrimethylenetris (phosphonic acid) (CAS 6419-19-8)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
C.I. Direct Blue 199 (CAS 12222-04-7)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 9, 15
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH, ECHA
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender

Haftungsausschluss	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung</p> <p>Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben</p> <p>Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden</p>
---------------------------	---